

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2066/2012
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 - He 123	Datum 20.12.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.01.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	24.01.2013	Ö

## Betreff:

Bauleitplanverfahren "Vogelsbergstraße (He 123)" -Ergänzung

hier:

- Ergänzung zur erneuten Vorlage in Planstufe II

Mainz, 07. Jan. 2013  
gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** empfiehlt/ der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt:

1. Die Ergänzung zu dem bereits in Planstufe II beschlossenen o.g. Bebauungsplanentwurf.

Diese Ergänzung soll gemeinsam mit dem übrigen o.g. Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

## 1. Allgemeines

Der Bau-und Sanierungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.11.2012 bereits den Bebauungsplanentwurf "He 123" in Planstufe II und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Letztere wurde aus unten genannten Gründen noch nicht durchgeführt.

Auf die Beschlussvorlage 1749/2012, Top 4 vom 25.10.2012 wird verwiesen.

## 2. Ergänzung der Inhalte des Bauleitplanes auf Grund der nach dem Beschluss der Offenlage vom 22.11.2012 sich ergebenden Situation

Aufgrund einer aktuell vorliegenden Bauanfrage bezüglich einer möglichen Neubebauung und der Erschließung eines im "He 123" liegenden Grundstückes ergeben sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "He 123" abzuklärende Planungsaspekte für einen Teilbereich im Nordosten des Geltungsbereiches des "He 123".

Aus diesem Grund wurde die bereits am 22.11.2012 beschlossene öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zunächst einmal nicht durchgeführt.

Die "Alte Mainzer Straße" ist im Abschnitt zwischen Emy-Roeder-Straße / "Heiligkreuzweg" und Vogelsbergstraße an ihrem westlichen Rand anbaufrei, d.h. dort gibt es keine Privatzufahrten. Die gesamte Verkehrssituation in diesem Bereich stellt sich als problematisch dar. Es ist daher beabsichtigt, auch in Zukunft an der in diesem Bereich anbaufreien Straße "Alte Mainzer Straße" festzuhalten.

Der Knotenpunkt "Alte Mainzer Straße" / Vogelsbergstraße wird durch alle Verkehrsarten stark frequentiert. Er ist daher komplett signalisiert und besitzt dementsprechend lange Abbiegespuren (Kfz-Aufstelllängen) inklusive Trenninsel. Des Weiteren bündeln sich hier Radverkehre, vor allem die Schülerverkehre von und nach Hechtsheim. Grundstückszufahrten von der Alten Mainzer Straße sind daher im beschriebenen Bereich auszuschließen, da insbesondere verkehrliche Sicherheitsaspekte von Bedeutung sind.

Aufgrund der oben beschriebenen Thematik erfolgt folgende Ergänzung der Planungsinhalte des Bebauungsplanentwurfes "He 123":

- Festsetzung eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt entlang des entsprechenden Abschnitts der "Alten Mainzer Straße"
- Festsetzung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche im Bereich zwischen der Vogelsbergstraße und dem Grundstück mit der Flurnummer 115/5, Flur 6, Gemarkung Hechtsheim mit einer maximalen Breite von 5,0 m, um das o. g. Grundstück erschließen zu können.

## 3. Weiteres Verfahren

Einschließlich dieser Ergänzungen soll die bereits beschlossene Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.



Anlagen:

- *Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf mit ergänzenden Festsetzungen*

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**